



Pfarreien **Gemeinschaft**
Bad Hönningen–Rheinbrohl

Pfarreiliches Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Version I vom Juli 2023

*Achtsamkeit, Wertschätzung und
Respekt
statt
Grenzverletzungen und Gewalt*

präventi  n
im bistum trier

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Vorwort	3
Risiko- und Potentialanalyse	4
Geltungsbereich	9
Bedingungen für die Personalauswahl	11
Verhaltenskodex	12
Beratungs- und Beschwerdewege	15
Vermutungstagebuch	17
Beratungsstellen	18
Qualitätsmanagement	20

Anhang:

- Selbstverpflichtungs- und Selbstauskunftserklärung
- Formular zur Anerkennung des Schutzkonzeptes
- Risiko- und Potentialanalysen der selbständigen Gruppierungen:

prOju

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Bad Hönningen – Rheinbrohl

Vorwort

Liebe Hauptamtliche,
ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,
Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer, Seniorinnen und Senioren

Junge Menschen brauchen für ihre angemessene Entwicklung Orte, die ihnen eine freie Entfaltung sowie das Sammeln positiver und bestärkender Erfahrungen ermöglichen. Sie brauchen Orte, an denen sie sich mit ihren Stärken und Schwächen erleben und erfahren können. Sie brauchen Erwachsene, die sich als verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner erweisen, die sie vor Gefahren schützen und ihnen eine Unterstützung bieten, wo es erforderlich ist.

Ältere Menschen brauchen Orte, an denen sie Wertschätzung und Achtung erleben, um so gut auf ihr Leben zurückblicken und sich entsprechend ihrer geistigen und motorischen Fähigkeiten angenommen und geachtet fühlen können. Sie brauchen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die sie gerade in ihrer schwächer werdenden körperlichen Konstitution als einzigartige Personen respektieren.

Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Trier ist, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirche sicher fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.

Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Das vorliegende Schutzkonzept wird bis Ende 2023 um die Risiko- und Potentialanalyse der Gruppen und Gremien, die im Raum der Pfarreiengemeinschaft pastoral tätig sind, ergänzt (s. Anhang) und danach stetig evaluiert. Die Verantwortlichen zur Erstellung dieses Schutzkonzeptes werden die Gruppen und Gremien bei der Erstellung der Risiko- und Potentialanalyse begleiten.

Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse ist die Basis für die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt und sollte daher immer am Anfang der Konzepterstellung stehen. Sie ist ein wichtiges Instrument, um die Schwachstellen, Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Institution zu identifizieren, die einen Einfluss auf die Ausübung von sexualisierter Gewalt haben können.

Eine gründliche Analyse im Hinblick auf mögliche Gefährdungen im Zusammenhang mit baulichen Gegebenheiten, Arbeitsabläufen, Einstellungsverfahren sowie dem Umgang mit Nähe und Distanz im Team und in Bezug auf die uns anvertrauten Menschen ermöglicht, sich vorhandener Risiken bewusst zu werden, diese zu minimieren und ggf. auch gänzlich auszuschalten. Sie verdeutlicht auch wie die Rechte der Kinder und Jugendlichen in einer Einrichtung bereits geachtet werden, wie deren Schutz bereits hergestellt wird und an welchen Stellen noch Bedarf zur Weiterentwicklung besteht.

Die Analyse wird in einem partizipativen Dialog durchgeführt. Daher gehören zu den Adressatinnen der Risiko- und Potenzialanalyse neben den Mitarbeitenden der Pfarreiengemeinschaft Bad Hönningen-Rheinbrohl auch weitere Personen, die im engeren oder entfernteren Kontakt zu der Einrichtung stehen: Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Personensorgeberechtigte, Praktikant_innen, Kooperationspartner_innen etc. Sie werden als Expert_innen ihrer Lebenswelt einbezogen. Das bedeutet, sie werden über die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes informiert, aufgeklärt und aktiv in den Prozess eingebunden und mit Einsatz altersangemessener Methoden beteiligt.

Die Ergebnisse der Analyse bilden die Grundlage für die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes und der Weiterentwicklung konkreter Präventionsmaßnahmen sowie einer Kultur der Achtsamkeit für die Pfarreiengemeinschaft Bad Hönningen-Rheinbrohl.

In der vorliegenden Risiko- und Potenzialanalyse wurden folgende Bereiche in den Blick genommen :

Als besonders schutzbedürftige **Zielgruppen** werden bei dieser Risiko- und Potentialanalyse Kinder und Jugendliche, sowie ältere und kranke Menschen der Pfarreiengemeinschaft in den Blick genommen.

Kinder und Jugendliche tauchen in der pfarreilichen Arbeit u.a. als Ministranten/-innen, Teilnehmende an Aktionen (wie z.B. Sternsingeraktion) als auch an Veranstaltungen der Jugendkirche und des Familiengottesdienstkreises und im Rahmen der Kommunion- und Firmvorbereitung, in der Mutter/Kind-Gruppe und an Gottesdiensten auf. Ebenso bilden Kinder und Jugendliche die Grundlage für die Arbeit von proJu. Sie nehmen an Ferienprogrammen,

Projekten und Ausflügen teil, kommen mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf oder verbringen ihre Freizeit gemeinsam mit den hauptberuflichen oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Ebenso werden Kinder und Jugendlichen in verbandlich organisierten Gruppierungen wie z.B. den Pfadfindern der DPSG, den Jungschützen der St. Sebastianus Schützenjugend und der Kolpingfamilie betreut. Diese Verbandsgruppen sind aufgefordert ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen. Diese werden als Anhang Teil dieses pfarreilichen Schutzkonzeptes.

Außer in den kirchlichen Seniorenheimen kommen ältere und kranke Menschen während der Krankenbesuche und Krankenkommunionen, bei Veranstaltungen der kfd und der Kolpingfamilien, bei Seelsorgegesprächen, in den Kirchenhören und bei Gottesdiensten in Berührung mit der Einrichtung.

Für die Einschätzung tatsächlicher Risiko- und Gefahrensituationen ist die Beurteilung von **Gelegenheiten, Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen** und **Risiko-Orte, Risiko-Zeiten, Risiko-Situationen** wichtig.

Besonders 1 zu 1 Situationen bieten Gelegenheit zu Grenzüberschreitungen. Diese treten in Bezug auf Kinder und Jugendliche z.B bei Beichtgesprächen, in Beratungs- und Krisensituationen, in Kommuniongruppen (z.B. Kind wird später abgeholt), in vertraulichen Glaubensgesprächen bei der Firmvorbereitung, in der Sakristei mit Messdienern und Messdienerinnen und in Ausnahmesituationen (z.B. Trostspenden bei Verletzungen, Heimweh ...) auf.

Bei älteren Menschen ergeben sich diese 1 zu 1 Situationen z.B. im Pflege- bzw. Betreuungskontext, bei Krankenbesuchen oder Seelsorgegesprächen.

Als weitere beachtenswerte und risikobehaftete Situationen werden, Spielsituationen (Klettern, Fangen, Basteln und auf Spielplätzen), Mitfahrgelegenheiten im privaten PKW, das Umziehen in der Sakristei, das Duschen im Lager, medizinische Versorgung/Betreuung bei Unfällen (Pflasterkleben), das Händeschütteln am Ende des Gottesdienstes oder beim Friedensgruß, jegliche Art von Einzelgesprächen (Beratungs- oder Krisengespräche, Vorbereitungstreffen, Beichte), Begegnungen auf dem WC, Nachtwachen, körperliche Nähe bei dem Auf- oder Abbau von Veranstaltungen und das Fotografieren und Filmen benannt.

Zu den Risiko-Orten gehören alle nicht öffentlichen Räumlichkeiten, die es ermöglichen 1 zu 1 Begegnungen herbeizuführen, wie zum Beispiel Gruppenräume in den Pfarrheimen, Umkleiden in der Sporthalle, die Sakristei oder dunkle Ecken der Kirchen, aber auch das Gelände rund um die Kirchen und Pfarrheime. Bei Outdooraktivitäten kann auch der Wald und das Gelände Risiko-Orte bieten.

Neben den realen Risiko-Orten dürfen aber auch digitale Orte, wie das Internet, soziale Netzwerke, E-Mail und Homepages keine Möglichkeiten für Grenzüberschreitungen weder in Sprache noch inhaltlich bieten.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen überall, wo Menschen miteinander arbeiten und Ziele verfolgen. Dies ist auch in der pfarreilichen Arbeit so. Z.B. können Verantwortliche für ihre Gruppierung entscheiden wer Mitglied ist und wer nicht (z.B. Chorleiter/-innen entscheiden über Mitsingende, Gruppenleiter/-innen darüber wer mit ins Lager fahren darf und Verantwortliche von prOju wer als Kind oder Betreuer an Ferienprogrammen teilnehmen kann). Dabei gibt es nicht nur die Abhängigkeiten Teilnehmenden zu Leitungen, sondern auch innerhalb der (ehrenamtlich) Mitarbeitenden. Projekte und Arbeitsbereiche sind von den Kompetenzen der Mitarbeitenden und deren Engagement ebenso abhängig wie von der Beteiligung der Teilnehmenden. Freizeiten ohne Betreuende sind ebenso undenkbar wie ohne Teilnehmende. In allen Arbeitsbereichen der Pfarreiengemeinschaft wird auf Partizipation und Teamarbeit Wert gelegt, um u.a. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse möglichst entgegen zu wirken. In der Regel entscheiden nicht einzelne Menschen über die Aktivitäten der Gruppierung, sondern ein gleichberechtigtes (Vorstands) Team von ehrenamtlich tätigen Menschen (z.B. Kirchenchöre) zum Teil ergänzt von hauptberuflich Mitarbeitenden (z.B. Pfarreienrat, Verwaltungsräte).

Die **Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden** lässt sich mit der Einstellung von hauptberuflichem Personal nur schwer vergleichen. Trotzdem gibt es Regeln und Ansprüche, die auch an ehrenamtlich tätige Menschen gestellt werden. In allen Bereichen pfarreilichen Engagements arbeiten ehrenamtlich tätige Menschen. Zum Teil werden sie von hauptberuflich tätigen Personen betreut oder unterstützt. Oft gestaltet es sich schwierig, genügend ehrenamtlich aktive Menschen zu gewinnen und diese ausreichend auf ihre Eignung zu überprüfen bzw. entsprechend weiterzubilden. Dabei tragen die hauptamtlichen Mitarbeitende der Pfarreiengemeinschaft die Verantwortung sowohl für die Personalauswahl als auch deren Weiterbildung. Im Hinblick auf die Schutzfunktion geschieht dies über die Einforderung von Führungszeugnissen, die Verpflichtende Teilnahme an Präventionsschulungen und Abgabe von Selbstverpflichtungs- und Selbstauskunftserklärungen zum grenzachtenden Umgang. Hierbei ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen entscheidend, nicht immer ist den Hauptamtlichen transparent welche ehrenamtlichen Mitarbeiter gerade in welchem Feld tätig sind.

Es existiert kein für alle Bereiche bindendes pädagogisches Konzept, dies liegt in der Unterschiedlichkeit der Tätigkeitsbereiche begründet. Auch wenn wir alle vom christlichen Menschenbild ausgehen und die grundsätzlichen Verhaltensregeln wie die Unantastbarkeit der menschlichen Würde, der Chancengleichheit aller Menschen unter Berücksichtigung der Vielfalt an Lebensführungsmodellen und Anerkennung von queeren Lebensformen bei all unserem Handeln voraussetzen, gibt es keine allgemeingültigen schriftlich definierten Verhaltensregeln, die zum Beispiel für die Gestaltung von Nähe und Distanz gelten.

Auch die Entscheidungsstrukturen und Beschwerdewege folgen keiner einheitlichen Regelung. Beschwerdewege folgen in der Regel der Struktur der jeweiligen Gruppierung und enden beim leitenden Pastor.

Folgende Adressaten/-innen wurden partizipativ in die Analyse eingebunden:

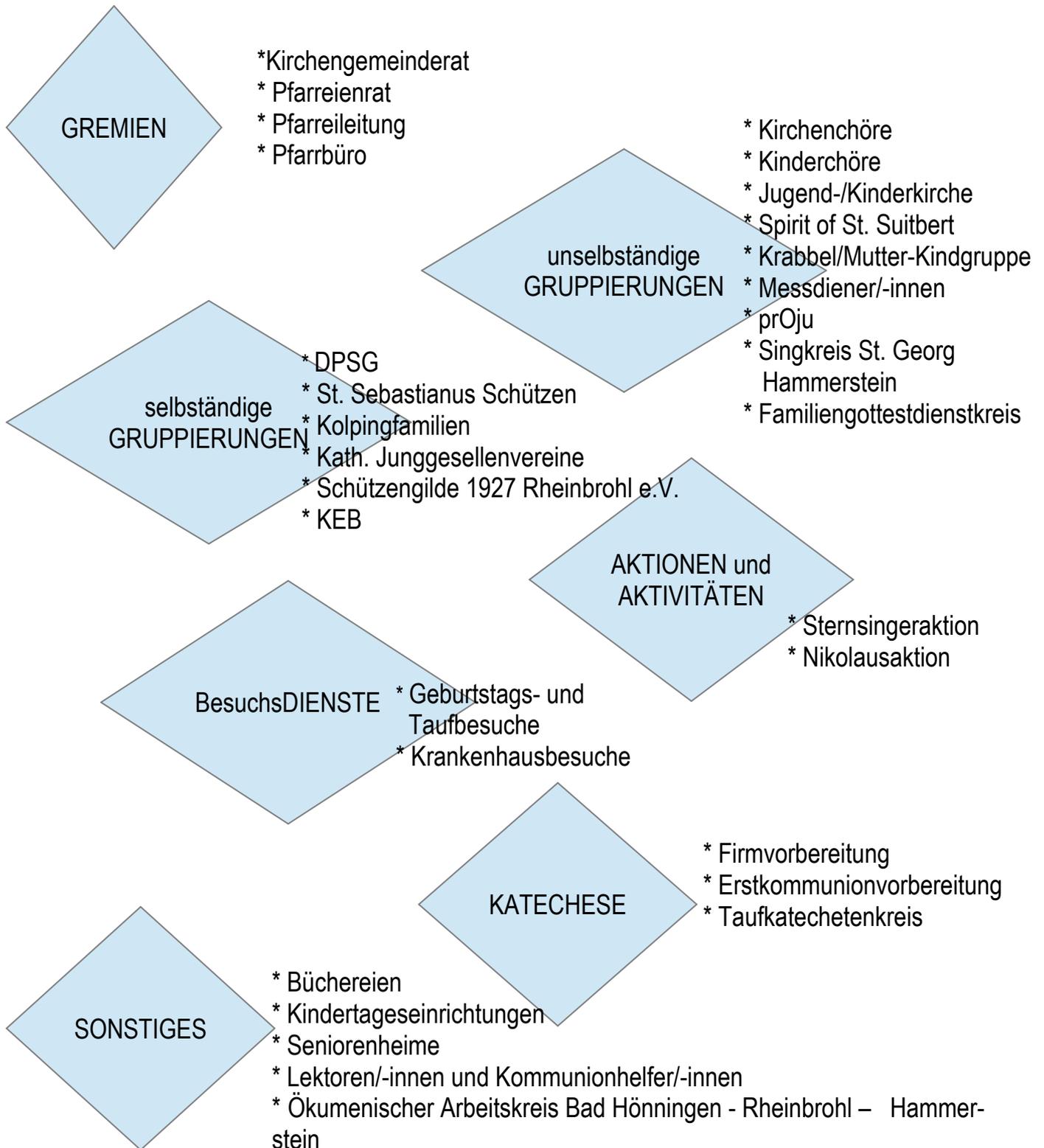
Diese Risikoanalyse wurde mit hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aus allen Bereichen der Pfarreiengemeinschaft erstellt. Nicole Emmeler (prOju), Martin Hessler (Rheinbrohl), Julia Heuser und Miriam Schwarz (Leubsdorf), Gabi Kochems (Bad Hönningen), Markus Konitzer (Leutesdorf), Birgit Zervas (Hammerstein), Pfarrer Christian Scheinost und Gemeindeferentin Regina Schmitz (nur bis Dezember 2023) ... Pfarrer P. Magnus Ifedikwa.

Folgende Methoden wurden für die Analyse verwendet:

Eine kleine Arbeitsgruppe bereitete das Vorgehen zum Erstellen der Risikoanalyse vor. Im Rahmen einer Abendveranstaltung mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden aus allen Bereichen der Pfarreiengemeinschaft wurden Risiko-Orte und Situationen gesammelt, die dann Grundlage für diese Analyse wurden. Darüber hinaus wurden die selbstständigen Gruppierungen auf die Notwendigkeit der Erstellung einer eigenen Analyse hingewiesen. In anschließenden Einzeltreffen mit den jeweils Verantwortlichen aller aktiven Gruppen wurde der Analyse-Fragebogen (s. Anhang) bearbeitet. Die Ergebnisse werden nach und nach in diese Risiko-Analyse eingearbeitet. Die jeweiligen Risiko-Analysen der selbstständigen verbandlich organisierten Gruppierungen werden diesem Konzept angehängt

Geltungsbereich des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für alle Bereiche - Gruppierungen und Aktivitäten – der Pfarreiengemeinschaft Bad Hönningen – Rheinbrohl. Im Einzelnen sind dies:



Folgende Situationen sind dabei besonders in den Fokus zu nehmen:

GOTTESDIENSTE
inkl. Vor- und Nachbereitung
(z.B. in der Sakristei)

SEELSORGE-
GESPRÄCHE

FREIZEITEN
mit Übernachtung

FREIZEITEN
ohne Übernachtung
* inkl. Offener Jugendtreff
* sonstige Treffen

HAUSBESUCHE

AUSFLÜGE/
sportliche AKTIVITÄTEN

BERATUNGS-/
BETREUUNGS-
GESPRÄCHE

GRUPPENSTUNDEN/
Leiterrunden

SCHRIFTVERKEHR
* Emails
* Ausschreibungen/
Einladungen

Fahrdienste

(Pfarr-) Feste

Bedingungen für die Personalauswahl in der Arbeit mit Schutzbefohlenen

Für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen im Raum unserer Pfarreiengemeinschaft sind für die in der Pastoral oder in Verwaltung und Leitung beschäftigten Personen, egal ob sie ehrenamtlich oder hauptamtlich unterwegs sind, einige Bedingungen zu beachten:

- ⌘ Von Menschen und Gruppierungen, die nicht in erster Linie mit Kindern und Schutzbefohlenen in Kontakt stehen (z.B. Leiter von Kirchenchören, Vorstand bzw. Leiter/-in der Gremien und Gruppen) wird eingefordert:
 - + Selbstverpflichtungs- und Selbstauskunftserklärung zu erbringen
 - + Schutzkonzept kennen und verinnerlichen.

- ⌘ Von Menschen und Gruppierungen, die nicht regelmäßig in 1-zu-1 Situationen erster Linie mit Kindern und Schutzbefohlenen zu tun haben und somit „ohne Machtverhältnis“ mitarbeiten gilt (z.B. Sternsingerbegleitung, Katecheten/-innen in der Tauf-, Erstkommunion- und Firmvorbereitung, Leiter/-innen von Kinderchören ...) wird eingefordert:
 - + Selbstverpflichtungs- und Selbstauskunftserklärung zu erbringen
 - + an Präventionsschulung teilzunehmen,
 - + Schutzkonzept kennen und verinnerlichen.

- ⌘ Von Menschen und Gruppierungen, die regelmäßig in 1-zu-1 Situationen direkt mit Kindern und Schutzbefohlenen zu tun haben wird eingefordert:
 - + Selbstverpflichtungs- und Selbstauskunftserklärung zu erbringen
 - + an Präventionsschulung teilzunehmen,
 - + Schutzkonzept kennen und verinnerlichen,
 - + erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen
(Geltungsdauer: 5 Jahre; bei Hauptamtlichen: 2 Jahre)

Verhaltenskodex im Umgang mit Kinder und Schutzbefohlenen und untereinander

Der Verhaltenskodex ist eine Sammlung von Verhaltensweisen, die für die Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Helfer der Pfarrei gelten. Er gibt Orientierung dafür, wie sich die Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen rechtlich korrekt, ethisch und sozial verhalten sollen.

Eine Pfarrei möchte allen Menschen einen Raum bieten, in dem sie sich sicher und frei bewegen können. Aus diesem Grund werden für die Pfarreiengemeinschaft Bad Hönningen – Rheinbrohl folgende Regeln für die einzelnen Bereiche aufgestellt:

Beachtung der Rechte von Kindern, Jugendlichen, Gemeindemitgliedern und Schutzbefohlenen Erwachsenen

Diese Rechte sind im Grundgesetz und Kinderschutzgesetz verankert und müssen gewährleistet sein. Bei nicht beachten dieser Rechte kann dies strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Die Intimsphäre eines jeden Kindes, Jugendlichen, Gemeindemitglieds und Schutzbefohlenen muss gewahrt werden.

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen das Sittengesetz verstößt.

Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner Behinderung, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden.

Atmosphäre des Vertrauens

- Wir achten auf einen ehrlichen und respektvollen Umgang miteinander.
- Wir sorgen für ein „Klima des offenen Ohres“.
- Wir reflektieren unser Tun und Handeln regelmäßig.
- Wir gehen vertrauensvoll mit vertraulichen Informationen unserer Schutzbefohlenen um.
- Jeder darf Kritik äußern oder sich seiner Meinung enthalten und wird damit ernst genommen.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches oder abwertendes Verhalten.

Grenzachtendes Verhältnis von Nähe und Distanz

Es geht nicht darum, Zuneigung und Körperkontakt zu vermeiden, sondern Grenzen zu achten.

Wir pflegen in den Gruppen der Pfarreiengemeinschaft einen respektvollen Umgang miteinander, auch in 1:1 Situationen sollen sich Schutzbefohlene sicher und geborgen fühlen.

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen, auch in Bezug auf Körperkontakt, ernst und achten diese in Bezug auf einen angemessenen Umgang.

Angemessene Körperkontakte in bestimmten Situationen (z.B. zum Trost oder zur Beruhigung) dürfen sein, wenn es das Bedürfnis des Kindes/Schutzbefohlenen ist und von diesem zugelassen wird.

Bei Erste-Hilfe Maßnahmen gehen wir achtsam vor.

Spiele, bei denen Körperkontakt notwendig ist, sind immer freiwillig.

Wenn Schutzbefohlene Personen unangemessen viel Nähe zu einem Haupt- Ehrenamtlichen suchen, nimmt der Haupt- Ehrenamtliche dies freundlich wahr, aber weist auf eine sinnvolle Distanz hin.

Alle die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten haben eine Vorbildfunktion.

Wir gehen transparent und reflektiert mit der Gabe und dem Empfang von Geschenken um.

Wir schließen den privaten Umgang mit Schutzbefohlenen aus, wenn dadurch emotionale Abhängigkeit entstehen könnten.

Umgang mit Sprache und Wortwahl

In der Gemeinde gehen alle Haupt- und Ehrenamtlichen altersgerecht und dem Konzept angemessen mit Kindern, Jugendlichen, Gemeindemitgliedern und schutzbefohlenen Personen sprachlich um.

Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese zu unterlassen.

Wir verwenden keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Andeutungen/Witze.

Es werden keine Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Drohungen oder sexualisierte Ausdrucksweisen, auch nicht unter Schutzbefohlenen gemacht.

Wir sind uns bewusst, dass wir mit unseren Wertvorstellungen als Vorbild dienen.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Wir sorgen für geschlechtergetrennte Schlafbereiche. Zimmer von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen betreten wir nur nach Aufforderung und halten uns nicht mit geschlossener Tür in deren Räumen auf.

Gemischtgeschlechtliche Gruppen werden auch von gemischtgeschlechtlichen Betreuungsgruppen begleitet.

Dusch- und Waschelegenheiten werden nach Geschlechtern getrennt.

Kinder und Erwachsene duschen niemals zusammen.

Wir achten die Intimsphäre von Schutzbefohlenen und setzen uns dafür ein, beschämende Situationen zu vermeiden.

Wir übernachten nicht mit Schutzbefohlenen in einem Zimmer.

Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken geht es um den Schutz personenbezogener Daten. Jeder hat das Recht selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten (z.B. Fotos) zu bestimmen.

Durch Inhalte der genutzten Medien oder Netzwerken, darf kein Gemeindemitglied zu Schaden kommen.

Es dürfen keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohlichen Inhalte verbreitet werden.

Bei minderjährigen Personen muss vor Veröffentlichung von Fotos (Zeitung, Homepage etc.) die Genehmigung der Personensorgeberechtigten eingeholt werden.

Wir sensibilisieren Schutzbefohlene für einen verantwortungsvollen Umgang mit den sozialen Medien.

Umgang mit anvertrauter Macht

Wann immer jemand persönlich oder in einer Gruppe mehreren Personen gemeinsam Verantwortung übertragen wird, wird damit auch Macht in Form der Befugnis die Gruppe zu lenken und konkrete Anweisungen zu geben, übertragen. Dies beinhaltet die Verantwortung, im eigenen Handeln Vorbild zu sein und darauf zu achten, dass die übertragene Macht zum Wohl und unter Beachtung der Rechte, genutzt wird.

Menschen die in unserer Pfarreiengemeinschaft Aufgaben mit Verantwortungen übertragen bekommen, werden durch Fortbildungen, Personalgesprächen etc. darauf vorbereitet.

Diese Personen werden für ihre Achtsamkeit und Wahrnehmung sensibilisiert.

Die von den Gremien der Pfarreiengemeinschaft erarbeiteten Verhaltensregeln werden veröffentlicht und gelebt.

Sie werden in regelmäßigen Abständen evaluiert. Der Verhaltenskodex wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie Ehrenamtlichen durch Unterzeichnung anerkannt. Ebenfalls gibt es die verbindliche Voraussetzung für die An- und Einstellung sowie auch für die Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit je nach Art des Kontaktes zu Schutzbefohlenen (s. Seite 11) ein polizeiliches Führungszeugnis vor zu legen.

Allen sind die Sanktionen des Zuwiderhandelns bekannt zu machen.

Beratungs- und Beschwerdewege

Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit Beschwerden über unangebrachtes Verhalten gegenüber der eigenen Person oder beobachtetes Verhalten gegenüber anderen Menschen persönlich und direkt im Gespräch oder per Telefon oder indirekt per E-Mail oder Brief zu äußern.

Beschwerden sind gegenüber den Leitungen der entsprechenden Gruppierung oder der nächsthöheren Ebene äußerbar.

Des Weiteren steht auch die geschulte Person als Ansprechpartner/in für Beschwerden zur Verfügung. Diese Person ist telefonisch und per Mail oder persönlich zu erreichen.

Die Kontaktdaten werden den kirchlichen Gremien bekannt gegeben und im Pfarrbrief, in Aushängen der Kirchenräumen und Pfarrhäusern und auf der Homepage der Pfarrgemeinde veröffentlicht.

Ansprechpartnerin: Gabriele Kochems, 02635/4730, oder per mail- gabikochems@gmx.de

Jede Beschwerde wird ernst genommen und geprüft, bei Verdacht an den leitenden Pfarrer weitergeleitet. Bei einer begründeten Vermutung, gegen eine/n kirchlichen Angestellte/n oder ehrenamtlich Tätige/n werden Schritte zur weiteren Beratung gemäß des Interventionsplans des Bistums [[Intervention \(bistum-trier.de\)](http://Intervention(bistum-trier.de))] eingeleitet.

- Z.B. die Interventionsbeauftragte , Fr. Dr. Katharina Rauchenecker, 0651/7105-442 oder katharina.rauchenecker@bistum-trier.de

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen in der Gruppe

Wenn wir uns in Gruppen bewegen müssen wir gemeinsam Regeln für den Umgang miteinander festlegen. Trotzdem kann es zu grenzverletzendem Verhalten kommen. Für diesen Fall empfiehlt sich folgender Handlungsleitfaden:

1. Intervenieren: „Dazwischen gehen“ und die Beteiligten konkret auf ihr Verhalten ansprechen.
2. Benennen: Grenzverletzungen präzise benennen und unterbinden.
3. Die Situation klären.
4. Ablehnen: Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches oder verbal-verletzendes Verhalten.
5. Im Team der Verantwortlichen klären, ob und wie eine Aufarbeitung geschehen soll.
6. Information der Personensorgeberechtigten bei erheblichen Grenzverletzungen.
7. Anleiten: Mit der Gruppe/den Teilnehmer/-innen an die vereinbarten Umgangsregeln erinnern und auffordern diese einzuhalten, und gegebenenfalls zu sanktionieren.

Handungsleitfaden im Verdachtsfall bei sexualisierter Gewalt

Was ist zu tun, wenn ich den Verdacht habe, dass Kinder, Jugendliche oder eine hilfebedürftige erwachsene Person Opfer von sexualisierter Gewalt oder von Misshandlung geworden ist?

TUN – Erste Schritte:

- ⌘ Ganz wichtig: Ruhe bewahren!
- ⌘ Der Person zuhören und diese ermutigen, sich anzuvertrauen.
- ⌘ Widerstände, Grenzen und zwiespältige Gefühle der betroffenen Person respektieren und uneingeschränkt Glauben schenken.
- ⌘ Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts unternommen wird, ohne dass es mit der/dem Betroffenen besprochen ist. Wenn möglich und mit der Person abgesprochen, den ganzen Vorgang möglichst wortwörtlich, schriftlich dokumentieren.
- ⌘ Keine unhaltbaren Versprechungen mache.

Der Person erklären, dass man sich selbst Rat und Hilfe suchen wird, bevor weitere Schritte unternommen werden.

ZU UNTERLASSEN SIND:

- Überstürzte Aktionen.
- Eigene Ermittlungen.
- Konfrontation der/des vermutlichen Täter/-in mit der Vermutung.
- Weitergabe von Information an diese Person wegen: Verdunklungsgefahr;
- Gefahr, dass das Opfer von ihm/ihr unter Druck gesetzt wird.
- Eigene Befragung des vermeintlichen Opfers zu dessen Schutz. (Vermeidung von belastender Mehrfachbefragung).
- Konfrontation der Eltern des vermeintlichen Opfers mit der Vermutung, da die Folgen zunächst nicht einschätzbar sind.

TUN – weitere Schritte:

- Ganz wichtig und oberste Priorität: Sich selbst Hilfe holen.
- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Sich mit einer Person des Vertrauens oder mit dem Team besprechen, ob die eigene Wahrnehmung von anderen geteilt wird.
- Ungute Gefühle zur Sprache bringen und nächste Handlungsschritte festlegen.
- Mit einer der zuständigen Ansprechpersonen der Pfarreiengemeinschaft/Pfarrei bzw. des pastoralen Raums oder einer externen Beratungsstelle Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/-in leitet die Ansprechperson weitere Schritte zur weiteren Beratung ein (siehe > Interventionsplan des Bistums Trier Intervention bistum-trier.de) [Kontakt: Interventionsbeauftragte Frau Dr. Katharina Rauchenecker, 0651/7105 442 oder unter katharina.rauchenecker@bistum-trier.de],

WICHTIG: Soweit möglich dafür sorgen, dass alle Informationen im geschützten Rahmen verbleiben!

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Verschwiegenheit zu gewährleisten ist, wo diese nicht in Konflikt zu unserem Schutzauftrag oder gesetzlichen Regelungen steht. Wenn ein solcher Konflikt entsteht, wird mit den Beteiligten transparent und detailliert abgesprochen, welche Stellen in Folge informiert und involviert werden.

Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um wen geht es? (vorsichtig mit Namen umgehen...)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, bedächtig? (nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
Wann – Datum – Uhrzeit	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle – Deine Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als Nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

Beratungsstellen, Ansprech- und Vertrauenspersonen:

Kirchliche Ansprechpersonen laut Präventionsordnung des Bistums und Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft

Erst-Ansprechpersonen der Pfarreiengemeinschaft Bad Hönningen - Rheinbrohl:

Gabriele Kochems, Fassanenweg, 53557 Bad Hönningen, Tel:

Pfarrer Magnus Ifedikwa, Kirchstraße 16, 53557 Bad Hönningen, Tel. 02635-6436

Ansprechpersonen im Pastoralen Raum Neuwied:

Geschulte Personen: N.N. (sobald benannt ins ISK aufnehmen)

Lebensberatungsstelle im Kreis Neuwied:

Lebensberatung Neuwied: Andreas Markert, Marktstr. 1, 56564 Neuwied, 02631-22031, sekretariat.lb.neuwied@bistum-trier.de

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Koblenz:

Margret Kastor, pädagogische Referentin, Fachkraft für Prävention und sexuelle Bildung, St. Elisabethstr. 6, 56073 Koblenz, Tel. 0261-33170, margret.kastor@bistum-trier.de

Ansprechpartner*innen im Bistum Trier:

Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt Bischöfliches Kariat Trier, Mustorstraße 2, 54290 Trier, Tel.: 0651-7105-562



Generalvi-

Fachstelle Prävention Bistum Trier

Bischöfliche beauftragte Personen für Prävention:

Dr. Andreas Zimmer, Tel.: 0651-7105-279, andreas.zimmer@bgv-trier.de

Angela Dieterich, Tel.: 0651-7105-166, angela.dieterich@bgv-trier.de

Interventionsbeauftragte des Bistums Trier:

Dr. Katharina Rauchenecker, 0651/7105-442, katharina.rauchenecker@bistum-trier.de

Diözesane Ansprechpersonen im Verdachtsfall sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende des Bistums Trier:

Ursula Trappe (Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin) Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de, Tel.: 0151 50681592 Postadresse: Bischöfliches Generalvikariat, Ursula Trappe **persönlich/vertraulich** - Postfach 1340, 54203 Trier
und

Markus van der Vorst (Dipl. Psychologe) Mail: markus.vandervorst@bistum-trier.de, Tel.: 0170 6093314, Postadresse: Bischöfliches Generalvikariat, Markus van der Vorst **persönlich/vertraulich** - Postfach 1340, 54203 Trier

Externe Fachberatungsstellen

KinderSchutzDienst Neuwied

Fachdienst für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen wie z. B. sexuellem Missbrauch, körperlicher und/oder seelischer Misshandlung und Vernachlässigung
Hauptstraße 76, 53557 Bad Honningen
Tel. 0 26 35 - 9 25 60 69, www.htz-neuwied.de/kinderschutzdienst/

Nele – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen

Dudweiler Straße 80, 66111 Saarbrücken,
Tel. 06 81 - 3 20 43, info@nele-saarland.de, www.nele-saarland.de

Phoenix – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungs

Schubertstraße 6, 66111 Saarbrücken,
Tel. 06 81 - 7 61 96 85, phoenix@lvsaarland.awo.org, www.awo-saarland.de/phoenix/

Zartbitter e. V. – Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und

Jungen Sachsenring 2-4, 50677 Köln
Tel. 02 21 - 31 20 55, info@zartbitter.de, www.zartbitter.de

Hilfe-Portal / Hilfetelefon sexueller Missbrauch

bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten
Tel. 08 00 - 2 25 55 30, www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Beratungsangebot unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, Religion für alle Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, und für Menschen (z. B. Familienangehörige oder Bekannte) aus dem sozialen Umfeld einer Betroffenen
Tel. 08 00 - 0 11 60 16

Ökumenische Telefon Seelsorge

anonym und verschwiegen, kostenfrei und rund um die Uhr erreichbar
Tel. 08 00 - 111 0 111 oder 08 00 - 111 0 222 oder 08 00 - 116 123,
Onlineseelsorge: <https://online.telefonseelsorge.de/>

Beratungsstelle für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche

Neue Wege – Rückfallvorbeugung für sexuell Übergriffige

Karl-Marx-Straße 4, 66111 Saarbrücken

Tel. 06 81 - 85 74 25 10, NeueWege@lvsaarland.awo.org,

www.awo-saarland.de/neue-wege-rueckfallvorbeugung-fuer-sexuell-uebergriffige/

InsoFa-Beratung

Ev. Kinder- und Jugendhilfe Oberbieber
02631-4010

Fr. Wahl

Fr. Bode

Fr. Ferber sind hier die zuständigen InsoFa-Beraterinnen

Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept ist kein statisches Papier für die Schublade, sondern soll sich stetig an den Bedürfnissen der Menschen und den Abläufen innerhalb der Pfarrei orientieren und daran wachsen.

Dafür ist es notwendig, die Inhalte und Vereinbarungen des Schutzkonzeptes regelmäßig und verbindlich zu thematisieren und besonders den Verhaltenskodex allen Gemeindemitgliedern aktiv bekannt zu machen.

- Innerhalb der Gruppierungen wird das Schutzkonzept mindestens einmal pro Jahr im Rahmen der Jahreshauptversammlung thematisiert und ggf. Veränderungen festgehalten. Diese werden dann von der Arbeitsgruppe Schutzkonzept beraten und ins Schutzkonzept integriert.
- Neue ehrenamtliche und/oder hauptberufliche Mitarbeitende bescheinigen die Kenntnissnahme des Schutzkonzeptes
- Es finden regelmäßige Schulungsangebote zur Prävention und Informationsveranstaltungen zum Schutzkonzept innerhalb der Pfarrei statt
- Innerhalb der Pfarrei (im Pfarrbüro) wird eine Liste geschulter Personen geführt
- Die Leitungen der Gruppierungen sind verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen des Schutzkonzeptes, insbesondere der Überprüfung EFZ und Ausbildungsverpflichtung

Pfarreiengemeinschaft Bad Hönningen-Rheinbrohl
Verantwortliche: Pfarrer Magnus Ifedikwa, Gabi Kochems,
Nicole Emmler